

Praxisänderung der SASIS ab 1.1.2019 für die Erteilung einer provisorischen K-Nummer:

Neu benötigt die SASIS für die Erteilung eine provisorischen K-Nummer folgendes Dokument, ausgestellt vom Schweizerischen Roten Kreuz SRK:

- Teilentscheid
- Bestätigung über die Teilnahme an den im Teilentscheid aufgeführten Ausgleichsmassnahmen (im Falle eines fehlenden Sprachnachweises muss keine zusätzliche Bestätigung eingereicht werden)

Ohne Vorliegen dieser Bestätigung wird die SASIS ab 1. Januar 2019 keine provisorischen K-Nummern mehr erteilen. An der restlichen Vergabepaxis der SASIS ändert sich nichts. Die bisher erforderlichen Dokumente bleiben bestehen.

www.sasis.ch